



BERICHT

**Bundesverband  
evangelische  
Behindertenhilfe e. V.**

Berlin

Prüfung des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2025



# INHALT

Seite

Abkürzungsverzeichnis

A. Prüfungsauftrag	1
B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	8
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
2. Jahresabschluss	9
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
E. Schlussbemerkung	12

## Anlagenverzeichnis

Blatt

### Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Angaben zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 1

Aufgliederung der Posten des Jahresabschlusses 2

Anlagennachweis 2025 14

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

## Hinweise:

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Die PDF-Datei enthält drucktechnisch bedingt unbedruckte Seiten. Diese sind Teil unserer doppelseitigen Berichtsformatierung und sollten nicht gelöscht werden.

## Abkürzungsverzeichnis

BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EWDE	Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V., Berlin
EZVK	Evangelische Zusatzversorgungskasse Anstalt des öffentlichen Rechts, Darmstadt
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
n. F.	neue Fassung
PS	Prüfungsstandard des IDW

## A. Prüfungsauftrag

Der Geschäftsführer des

**Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e. V.,  
Berlin,**

im Folgenden auch Verein genannt,

beauftragte uns gemäß Beschluss des Vorstands vom 25. Juni 2025 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an den geprüften Verein.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns entsprechend §§ 317 ff. HGB durchgeführten Jahresabschlussprüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, festgelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.).

Auftragsgemäß stellen wir die Aufgliederung der Posten des Jahresabschlusses sowie den Anlagennachweis über den gesetzlichen Umfang hinaus in einem besonderen Abschnitt als Anlagen dar.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die unter dem 5. Februar 2026 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 und der Verwendungsvorbehalt.

## B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 des Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e. V., Berlin, mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

### **"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An den Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e. V., Berlin

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben den Jahresabschluss des Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e. V., Berlin – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, am 26. Mai 2026

CURACON GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Zweigniederlassung Stuttgart

Rotzler                      Schäfer  
Wirtschaftsprüferin      Wirtschaftsprüfer

Hinweis: An dieser Stelle erfolgt nur ein wörtliches Zitat des Bestätigungsvermerks, der im Testatsexemplar erteilt wird.  
Der Bestätigungsvermerk wird daher an dieser Stelle nicht unterschrieben.

## C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

### **Gegenstand der Prüfung**

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung und den Jahresabschluss auf die Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften ist nur insoweit Gegenstand der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

Ein Lagebericht wurde in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften nicht erstellt.

Die Rechnungslegung sowie die dafür eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Ebenso sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe besteht darin, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

### **Art und Umfang der Prüfung**

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB durchgeführt. Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Auf der Grundlage unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie entwickelt. Diese basiert auf einer Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfelds sowie der Lage des Vereins, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken sowie auf den Auskünften der gesetzlichen Vertreter. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität des Vereins und der Wirksamkeit seiner rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollen beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise und der rechnungslegungsrelevanten Aussagen im Jahresabschluss berücksichtigt.

Des Weiteren sind unsere Feststellungen aus den vorangegangenen Jahresabschlussprüfungen mit in die Prüfungsstrategie eingeflossen.

Darauf aufbauend wurde ein Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm werden Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt:

- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Vollständigkeit und Bewertung der Verbindlichkeiten.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten die Beurteilung der Angemessenheit rechnungslegungsrelevanter interner Kontrollen, analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen. Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Die Durchführung unserer Prüfung erfolgte unserem Prüfungsplan entsprechend grundsätzlich nicht kontrollorientiert. Daher haben wir unter Berücksichtigung unserer Risikoeinschätzung unsere analytischen Prüfungshandlungen und stichprobenweisen Einzelfallprüfungen von Geschäftsvorfällen und Beständen in nicht reduziertem Umfang durchgeführt.

Der Verein hat wesentliche Teile seiner Buchführung, nämlich die Finanzbuchhaltung und die Anlagenbuchhaltung, auf Herrn Steuerberater Frank Steinhage, Berlin, ausgelagert. Des Weiteren hat der Verein die Lohnbuchhaltung auf den Diakonisches Werk der evangelischen Kirche in Württemberg e. V., Stuttgart, ausgelagert. Bezüglich der Ordnungsmäßigkeit der ausgelagerten Teile der Buchführung haben wir die vom Verein eingerichteten Kontrollmaßnahmen über die Tätigkeit des Dienstleisters geprüft.

Hinsichtlich der Einzelfallprüfungen haben wir Stichproben in bewusster Auswahl gezogen.

Die Gesellschaft hat zum 31. Dezember 2025 eine Stichtagsinventur durchgeführt, an der wir aufgrund der untergeordneten Bedeutung des Vorratsvermögens nicht beobachtend teilgenommen haben. Der Nachweis konnte auf andere Weise zuverlässig erbracht werden.

Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten haben wir zum 31. Dezember 2025 von allen uns benannten Instituten Kontoauszüge eingesehen sowie ergänzende Unterlagen eingeholt.

Rechtsanwaltsbestätigungen wurden nicht eingeholt. Wir haben uns durch alternative Prüfungshandlungen mit hinreichender Sicherheit davon überzeugt, dass bedeutsame Rechtsstreitigkeiten nicht bestehen.

Zu weiteren Ausführungen bezüglich Art und Umfang der Prüfung verweisen wir auf den Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks.

Wir haben die Prüfung im Monat Mai 2026 sowie die abschließenden Arbeiten daran anschließend von unserem Büro aus durchgeführt.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern des Vereins und den uns benannten Personen bereitwillig erteilt worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss erteilt.

## **D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

##### **Ordnungsmäßigkeit der Buchführung**

Die Organisation der Buchführung, die rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollen und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Vereins angemessen.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Einwendungen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die vom Verein getroffenen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

Die aus den Unterlagen zu entnehmenden Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung und Jahresabschluss abgebildet worden.

## 2. Jahresabschluss

Der Verein legt Rechnung nach den im HGB geregelten Vorschriften für alle Kaufleute zur Führung von Handelsbüchern (§§ 238 ff. HGB).

Im Jahresabschluss wurden in allen wesentlichen Belangen die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen und rechtsformspezifischen Vorschriften sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.

Der Jahresabschluss schließt an den von uns geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Vorjahresabschluss an. Er wurde in der Vorstandssitzung vom 25. Juni 2025 festgestellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen beachtet.

Im Berichtsjahr kam es bedingt durch die Ergänzung des Gliederungsschemas der Gewinn- und Verlustrechnung um den Posten "Sonstige Steuern" sowie durch weitere Anpassungen an den Ausweis nach HGB zu Ausweisänderungen im Vergleich zum Vorjahr.

Die Vorjahreswerte wurden analog § 265 Abs. 2 Satz 3 HGB zur besseren Vergleichbarkeit angepasst.

Die Anpassungen betreffen folgende Posten der Gewinn- und Verlustrechnung:

- 8.a) Löhne und Gehälter
- 8.b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung
- 10. Sonstige betriebliche Aufwendungen
- 13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag
- 15. Sonstige Steuern

## II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

### **Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Nach unserer auftragsgemäßen Prüfung stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

### **Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen**

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden des Vereins in dem vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 erfolgte gemäß den Vorschriften des HGB.

Wesentliche Jahresabschlussposten wurden wie folgt bewertet:

Der Ansatz des Sachanlagevermögens erfolgt zu Anschaffungskosten. Anschaffungskostenminderungen werden abgesetzt. Es kommt ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung. Die Abschreibungssätze richten sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die Nutzungsdauer der immateriellen Vermögensgegenstände beträgt drei Jahre, die der anderen abnutzbaren Vermögensgegenstände des Anlagevermögens beträgt drei bis zehn Jahre.

Im Finanzanlagevermögen werden Wertpapiere des Anlagevermögens mit den Anschaffungskosten bilanziert. Abschreibungen auf niedrigere beizulegende Werte waren nicht vorzunehmen.

Die sonstigen Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert angesetzt. Die Pauschalwertberichtigung beträgt T€ 321,00.

Liquide Mittel valutieren zum Nennwert.

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber der Arbeitnehmerschaft bestehen bei der EZVK. Die Altersversorgung wird durch Beiträge finanziert. Der Beitrag ist in Höhe von 6,5 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts in Höhe von rund T€ 617 zu zahlen.

Diese mittelbaren Versorgungszusagen werden in Ausübung des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB nicht passiviert.

Die sonstigen Rückstellungen werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung nach Maßgabe der voraussichtlichen Inanspruchnahme in Höhe des Erfüllungsbetrags gebildet. Die Bewertung der Urlaubs- und Mehrarbeitsrückstellungen erfolgt ausgehend von den Bruttopersonalkosten und der Annahme von 220 Arbeitstagen p. a.

Die Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen bilanziert.

Veränderungen der Bewertungsmethoden wurden nicht vorgenommen.

## E. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht, einschließlich der Wiedergabe des Bestätigungsvermerks, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Prüfungsstandard zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.). Auf § 328 HGB wird verwiesen.

Stuttgart, am 26. Mai 2026

CURACON GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Zweigniederlassung Stuttgart

Rotzler  
Wirtschaftsprüferin  
(digital signiert)

Schäfer  
Wirtschaftsprüfer  
(digital signiert)

## Anlagenverzeichnis

Blatt

### Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Angaben zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 1

Aufgliederung der Posten des Jahresabschlusses 2

Anlagennachweis 2025 14

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

# Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e. V., Berlin

Bilanz zum 31. Dezember 2025

## AKTIVSEITE

	31.12.2025	31.12.2024
	€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00
II. Sachanlagen		
Einrichtungen und Ausstattungen	5.237,00	7.122,00
III. Finanzanlagen		
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	200.000,00
2. Sonstige Finanzanlagen	<u>48.217,26</u>	<u>46.997,31</u>
	48.217,26	246.997,31
	<u>53.454,26</u>	<u>254.119,31</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte		
Fertige Erzeugnisse und Waren	13.697,00	17.285,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	82.569,89	136.871,17
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>12.771,19</u>	<u>8,54</u>
	95.341,08	136.879,71
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>1.924.405,59</u>	<u>1.592.421,82</u>
	2.033.443,67	1.746.586,53
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	0,00	5.639,88
	<u>2.086.897,93</u>	<u>2.006.345,72</u>



# Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e. V., Berlin

## Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	2025		2024
	€	€	€
1. Mitgliedsbeiträge	1.162.695,20		1.136.168,95
2. Erträge aus Publikationen, Anzeigen und Sponsoring	71.306,26		37.643,36
3. Betriebskostenzuschüsse	269.326,69		198.918,06
4. Erträge aus Tagungen und Kursen	216.671,66		154.700,08
5. Sonstige betriebliche Erträge	64.323,70		43.394,18
		1.784.323,51	1.570.824,63
6. Aufwendungen für Publikationen		29.377,43	39.044,70
7. Aufwendungen für Tagungen und Kurse		468.824,87	299.318,24
Aufwendungen für Gremien		0,00	0,00
8. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	624.186,18		591.885,06
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	185.463,18		169.586,40
		809.649,36	761.471,46
		1.307.851,66	1.099.834,40
Zwischenergebnis		476.471,85	470.990,23
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		10.020,26	7.405,45
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen		366.904,85	299.173,29
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		1.274,00	0,00
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		30.507,98	28.681,13
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	– 644,60
14. Ergebnis nach Steuern		131.328,72	193.737,22
15. Sonstige Steuern		7,88	– 3.952,74
16. Jahresüberschuss		131.320,84	197.689,96
17. Gewinnvortrag		0,00	18.356,24
18. Entnahmen aus Gewinnrücklagen		0,00	12.405,45
19. Einstellungen in Gewinnrücklagen		131.320,84	228.451,65
20. Bilanzgewinn		0,00	0,00

Berlin, am 12. Mai 2026

Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e. V.

Frank Klaus Stefan  
Vorsitzender

Dr. Christian Geyer  
stellvertretender  
Vorsitzender

## Angaben zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

### **Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse**

Der Verein soll alle grundsätzlichen Fragen der Hilfen für Menschen mit geistiger Behinderung, körperlicher Behinderung oder psychischer Erkrankung bearbeiten und in Verbindung mit dem EWDE in der Öffentlichkeit, bei Behörden, Verbänden und in den sozialpolitischen Gremien vertreten. Es gilt die Satzung in der Fassung vom 26. September 2022.

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch den Vorsitzenden und den Stellvertreter vertreten (§ 26 BGB). Der Vorsitzende und sein Stellvertreter sind einzeln vertretungsberechtigt.

Des Weiteren wurde die Leiterin der Geschäftsstelle zur besonderen Vertreterin nach § 30 BGB bestellt.

Der Verein finanziert sich überwiegend aus Mitgliedsbeiträgen, Betriebskostenzuschüssen, Erträgen aus Publikationen und Anzeigen sowie aus Tagungsbeiträgen.

Aufgrund der Größe des Vereins und der wenig komplexen Strukturen haben wir auf analysierende Darstellungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Prüfungsbericht verzichtet.

## Aufgliederung der Posten des Jahresabschlusses

### Bilanz

#### Aktivseite

#### A. Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens sind dem als Anlage beigefügten Anlagennachweis zu entnehmen.

<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>€</b>	<b>0,00</b>
31.12.2024	€	0,00
<b>II. Sachanlagen</b>		
<b>Einrichtungen und Ausstattungen</b>	<b>€</b>	<b>5.237,00</b>
31.12.2024	€	7.122,00
Stand am 01.01.2025		€ 7.122,00
+ Zugänge		8.135,26
		15.257,26
– Abschreibungen		10.020,26
Stand am 31.12.2025		<u>5.237,00</u>

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen Büro- und IT-Ausstattung.

### III. Finanzanlagen

<b>1. Wertpapiere des Anlagevermögens</b>	<b>€</b>	<b>0,00</b>
	<hr/>	
31.12.2024	€	200.000,00

Das im Vorjahr ausgewiesene fest verzinsliche Wertpapier wurde im Berichtsjahr gekündigt.

<b>2. Sonstige Finanzanlagen</b>	<b>€</b>	<b>48.217,26</b>
	<hr/>	
31.12.2024	€	46.997,31

Anteile bestehen mit T€ 1.517,31 an der Mietergemeinschaft diakonischer Fachverbände Invalidenstraße 29 Berlin GbR, Berlin, mit T€ 25.480,00 an der KD-Bank sowie mit T€ 20.000,00 an der Akademie für Kirche und Diakonie gGmbH, Berlin. Anteile am Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft (IMEW) i.L. in Höhe von nominal T€ 4.000,00 werden ohne Restbuchwert geführt. Im Berichtsjahr wurde ein Nachschuss in die Kapitalrücklage des IMEW in Höhe von T€ 1.219,95 gewährt.

### B. Umlaufvermögen

#### I. Vorräte

<b>Fertige Erzeugnisse und Waren</b>	<b>€</b>	<b>13.697,00</b>
	<hr/>	
31.12.2024	€	17.285,00

Der Ausweis betrifft Broschüren und Informationsmaterial, welches im Rudolf-Sophien-Stift, Stuttgart, gelagert und verwaltet wird.

## II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

<b>1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>€ 82.569,89</b>
	<u>31.12.2024 € 136.871,17</u>

Im Berichtsjahr kommt als wesentliche Einzelforderung ein Zuschuss der Aktion Mensch über T€ 69.865,44 (Vorjahr: T€ 104.798,16) für das Projekt "Empowerment/Gesamtplanverfahren" zum Ausweis.

Eine Pauschalwertberichtigung zu Forderungen in Höhe von T€ 321,00 wurde zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos gebildet.

<b>2. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>€ 12.771,19</b>															
	<u>31.12.2024 € 8,54</u>															
	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 50%;"></th> <th style="width: 25%; text-align: right;">31.12.2025</th> <th style="width: 25%; text-align: right;">31.12.2024</th> </tr> <tr> <th></th> <th style="text-align: right;">€</th> <th style="text-align: right;">€</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Finanzamt</td> <td style="text-align: right;">2.082,63</td> <td style="text-align: right;">8,54</td> </tr> <tr> <td>Übrige</td> <td style="text-align: right;">10.688,56</td> <td style="text-align: right;">0,00</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;"><u>12.771,19</u></td> <td style="text-align: right;"><u>8,54</u></td> </tr> </tbody> </table>		31.12.2025	31.12.2024		€	€	Finanzamt	2.082,63	8,54	Übrige	10.688,56	0,00		<u>12.771,19</u>	<u>8,54</u>
	31.12.2025	31.12.2024														
	€	€														
Finanzamt	2.082,63	8,54														
Übrige	10.688,56	0,00														
	<u>12.771,19</u>	<u>8,54</u>														

**III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten**

	<b>€</b>	<b>1.924.405,59</b>
31.12.2024	€	1.592.421,82
	31.12.2025	31.12.2024
	€	€
<b>Kassenbestand</b>		
Hauptkasse	239,10	222,60
<b>Guthaben bei Kreditinstituten</b>		
<u>Kontokorrentguthaben</u>		
Kreissparkasse Schwäbisch Hall		
Konto Nr. 5 026 003	98.693,93	62.408,31
Konto Nr. 5 094 774	0,00	10.917,44
Evangelische Bank eG, Kassel		
Konto Nr. 415 138	571.713,66	589.780,95
	<u>670.407,59</u>	<u>663.106,70</u>
<u>Tagesgeldguthaben</u>		
Kreissparkasse Schwäbisch Hall		
Konto Nr. 9 002 322	74.132,48	104.124,02
<u>Spar- und Festgeldguthaben</u>		
Evangelische Bank eG, Kassel		
Festgeld	600.000,00	600.000,00
Termineinlage	350.000,00	0,00
Bank für Kirche und Diakonie eG, Berlin		
Konto Nr. 1 567 300 419	210.000,00	210.041,25
Konto Nr. 1 567 300 10	19.626,42	14.927,25
	<u>1.179.626,42</u>	<u>824.968,50</u>
	<u>1.924.405,59</u>	<u>1.592.421,82</u>

**C. Rechnungsabgrenzungsposten**

	<b>€</b>	<b>0,00</b>
31.12.2024	€	5.639,88

## Passivseite

### A. Eigenkapital

<b>I. Vereinskaptal</b>		<b>€ 323.587,03</b>
31.12.2024	€	323.587,03

<b>II. Gewinnrücklagen</b>		<b>€ 1.602.149,43</b>
31.12.2024	€	1.470.828,59

Im Berichtsjahr wurden T€ 131.320,84 in die Gewinnrücklagen eingestellt.

<b>III. Bilanzgewinn</b>		<b>€ 0,00</b>
31.12.2024	€	0,00

### B. Rückstellungen

<b>Sonstige Rückstellungen</b>		<b>€ 47.950,00</b>
31.12.2024	€	61.000,00

	Stand am 01.01.2025 €	Inanspruch- nahme €	Zu- führungen €	Stand am 31.12.2025 €
Nicht genommener Urlaub/ Überstunden	41.000,00	41.000,00	28.400,00	28.400,00
Prüfungs- und Beratungskosten	5.600,00	5.600,00	5.250,00	5.250,00
Jahresabschlusserstellung und Steuererklärungen	5.700,00	5.700,00	4.000,00	4.000,00
Berufsgenossenschaftsbeiträge	4.300,00	4.300,00	4.800,00	4.800,00
Aufbewahrung Altakten	4.400,00	0,00	1.100,00	5.500,00
	<u>61.000,00</u>	<u>56.600,00</u>	<u>43.550,00</u>	<u>47.950,00</u>

Die Rückstellungen wurden weitestgehend in Anspruch genommen. Die Zuführungen erfolgten in Höhe der zu erwartenden Verpflichtungen.

Der Rückgang der Rückstellungen für Urlaub und Überstunden resultiert vorrangig aus dem zum Stichtag bestehenden und deutlich rückläufigen Resturlaubstagen.

## C. Verbindlichkeiten

<b>1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>€ 78.523,92</b>
31.12.2024	€ 62.998,76

Der Anstieg der Verbindlichkeiten ist stichtagsbedingt.

<b>2. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>€ 34.687,55</b>
31.12.2024	€ 87.931,34

In den sonstigen Verbindlichkeiten ist im Wesentlichen eine zweckgebundene Spende in Höhe von T€ 20 (Vorjahr: T€ 74) für die "Qualifizierung zu Coaches" enthalten. Von den zum Vorjahresstichtag ausgewiesenen Spende in Höhe von T€ 74 wurden im Berichtsjahr T€ 54 verwendet. Die verbleibenden Mittel in Höhe von T€ 20 werden im Folgejahr verwendet.

## Gewinn- und Verlustrechnung

### 1. Mitgliedsbeiträge

	<b>€ 1.162.695,20</b>
2024	€ 1.136.168,95

Die Mitgliedsbeiträge werden differenziert erhoben. Für ambulante Bereiche werden € 21,79 pro Vollzeitstelle und T€ 4,09 pro Platz in Rechnung gestellt. Für tagesstrukturierende Angebote werden T€ 4,09 pro Platz und für die Bereiche "Wohnen und Kliniken" € 8,18 pro Platz berechnet. Des Weiteren wird ein Basisbetrag für jeden Rechtsträger für Verwaltungsaufwendungen in Höhe von T€ 308,74 erhoben.

Die Erträge aus Mitgliedsbeiträgen haben sich aufgrund geänderter Platzzahlen in manchen Mitgliedseinrichtungen sowie durch Anpassung gemäß Verbraucherpreisindex in Höhe von 2,2 % erhöht.

### 2. Umsatzerlöse

	<b>€ 71.306,26</b>
2024	€ 37.643,36

	2025 €	2024 €	Veränderung €
Sponsoring- und Anzeigenerträge	67.500,00	32.425,00	35.075,00
Sonstige Umsatzerlöse	3.806,26	5.218,36	- 1.412,10
	<u>71.306,26</u>	<u>37.643,36</u>	<u>33.662,90</u>

Die Erträge aus Sponsoring betreffen insbesondere das Sponsoring des Mitmenschpreises sowie des Bundeskongress für Führungskräfte.

### 3. Betriebskostenzuschüsse

	<b>€ 269.326,69</b>
2024	€ 198.918,06

Es werden im Berichtsjahr insbesondere ein verwendeter Zuschuss der Aktion Mensch für das Projekt "Empowerment/Gesamtplanverfahren" in Höhe von T€ 70, ein Zuschuss der Aktion Mensch für den im Berichtsjahr durchgeführten Rheinsberger Kongress in Höhe von T€ 143 sowie eine verwendete Spende für die Maßnahme "Qualifizierung zu Coaches" Höhe von T€ 54, ausgewiesen.

### 4. Erträge aus Tagungen und Kursen

	<b>€ 216.671,66</b>
2024	€ 154.700,08

	2025 €	2024 €	Veränderung €
Tagungsbeiträge	156.693,05	101.247,34	55.445,71
Beiträge für Übernachtung und Verpflegung	59.978,61	53.452,74	6.525,87
	<u>216.671,66</u>	<u>154.700,08</u>	<u>61.971,58</u>

Der Anstieg der Tagungsbeiträge resultiert im Wesentlichen aus dem im Berichtsjahr durchgeführten Rheinsberger Kongress. Der Kongress wird nicht jährlich durchgeführt.

### 5. Sonstige betriebliche Erträge

	<b>€ 64.323,70</b>
2024	€ 43.394,18

	2025 €	2024 €	Veränderung €
<u>Erträge des Geschäftsjahres</u>			
Erstattungen für			
Personalkosten	60.674,88	20.415,38	40.259,50
Sonstige Erträge	3.500,00	0,00	3.500,00
	<u>64.174,88</u>	<u>20.415,38</u>	<u>43.759,50</u>
<u>Periodenfremde Erträge</u>			
Erträge aus der Auflösung von			
Rückstellungen	0,00	281,30	– 281,30
Sonstige periodenfremde Erträge	148,82	22.697,50	– 22.548,68
	<u>148,82</u>	<u>22.978,80</u>	<u>– 22.829,98</u>
	<u>64.323,70</u>	<u>43.394,18</u>	<u>20.929,52</u>

Die Erstattungen für Personalkosten sind im Wesentlichen durch vermehrte Erstattungen durch Mitarbeiterinnen in Mutterschutz erhöht.

## 6. Aufwendungen für Publikationen

**€ 29.377,43**

2024 € 39.044,70

	2025 €	2024 €	Veränderung €
Kosten für Publikationen	22.064,58	24.215,49	– 2.150,91
Versandkosten	7.312,85	14.829,21	– 7.516,36
	<u>29.377,43</u>	<u>39.044,70</u>	<u>– 9.667,27</u>

## 7. Aufwendungen für Tagungen und Kurse

**€ 468.824,87**

2024 € 299.318,24

	2025 €	2024 €	Veränderung €
Unterkunft und Verpflegung	241.437,23	131.435,17	110.002,06
Raumkosten	40.401,82	48.690,89	– 8.289,07
Honorare	95.681,59	25.961,59	69.720,00
Sonstige Tagungskosten	91.304,23	93.230,59	– 1.926,36
	<u>468.824,87</u>	<u>299.318,24</u>	<u>169.506,63</u>

Der Anstieg der Aufwendungen resultiert unter anderem aus dem im Berichtsjahr durchgeführten Rheinsberger Kongress.

## 8. Personalaufwand

### a) Löhne und Gehälter

**€ 624.186,18**

2024 € 591.885,06

Die Aufwendungen erhöhten sich um T€ 44.901,12 bzw. 7,6 %. Dies ist auf die Auswirkung der Tariflohnsteigerung zum 1. April 2025 sowie durch den Anstieg der Mitarbeiterzahl zurückzuführen.

**b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung**

**€ 185.463,18**

2024 € 169.586,40

	2025 €	2024 €	Veränderung €
Gesetzliche Sozialabgaben	141.122,82	128.868,87	12.253,95
Altersversorgung	38.582,76	41.333,41	– 2.750,65
Berufsgenossenschaftsbeiträge	4.800,00	4.738,45	61,55
Sonstige Personalkosten	957,60	– 5.354,33	6.311,93
	<u>185.463,18</u>	<u>169.586,40</u>	<u>15.876,78</u>

**9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**

**€ 10.020,26**

2024 € 7.405,45

**10. Sonstige betriebliche Aufwendungen**

**€ 366.904,85**

2024 € 299.173,29

	2025 €	2024 €	Veränderung €
<u>Aufwendungen des Geschäftsjahres</u>			
Verwaltungsaufwand	270.449,03	194.530,20	75.918,83
Mieten	57.541,64	56.005,28	1.536,36
IT-Wartungen und Instandhaltungen	26.104,52	28.976,86	– 2.872,34
Steuern, Abgaben und Versicherungen	3.190,39	3.723,99	– 533,60
Lizenzgebühren	8.206,43	8.155,07	51,36
Übrige	0,00	96,44	– 96,44
	<u>365.492,01</u>	<u>291.487,84</u>	<u>74.004,17</u>
<u>Periodenfremde Aufwendungen</u>	<u>1.412,84</u>	<u>7.685,45</u>	<u>– 6.272,61</u>
	<u>366.904,85</u>	<u>299.173,29</u>	<u>67.731,56</u>

Die Mieten betreffen die Raumkosten der Verwaltungsräume in Berlin.

Unter dem Verwaltungsaufwand sind zusammengefasst:

	2025 €	2024 €	Veränderung €
Externe Dienstleistungen	111.400,81	101.835,56	9.565,25
Porto und Bankgebühren	2.248,13	9.032,43	– 6.784,30
Prüfungs- und Beratungskosten	13.895,29	20.893,62	– 6.998,33
Reisekosten	1.677,95	6.464,73	– 4.786,78
Büromaterial	5.618,91	5.995,13	– 376,22
Werbekosten	87.896,44	2.659,69	85.236,75
Verbands- und Organisationsbeiträge	2.722,76	3.223,39	– 500,63
Fernsprechgebühren, Internet, EDV	18.823,04	16.786,09	2.036,95
Fort- und Weiterbildungskosten	8.520,39	7.098,03	1.422,36
Zeitschriften und Bücher	972,08	2.332,81	– 1.360,73
Gästebetreuung	2.292,70	3.400,16	– 1.107,46
Bewirtungskosten und Geschenke	2.293,44	4.385,67	– 2.092,23
Sonstiges	12.087,09	10.422,89	1.664,20
	<u>270.449,03</u>	<u>194.530,20</u>	<u>75.918,83</u>

Die externen Dienstleistungen beinhalten unter anderem auch projektbezogene Beratungskosten. In diesen liegt der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr begründet.

Die Werbekosten beinhalten im Wesentlichen den relaunch der Website und die Imagekampagne "Fachkräfte".

<b>11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</b>		<b>€ 1.274,00</b>
	2024	€ 0,00

<b>12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>		<b>€ 30.507,98</b>
	2024	€ 28.681,13

Es handelt sich um Zinsen aus Fest- und Termingeldern.

<b>13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	<b>€</b>	<b>0,00</b>
2024	€	– 644,60
<b>14. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>€</b>	<b>131.328,72</b>
2024	€	193.737,22
<b>15. Sonstige Steuern</b>	<b>€</b>	<b>7,88</b>
2024	€	– 3.952,74
<b>16. Jahresüberschuss</b>	<b>€</b>	<b>131.320,84</b>
2024	€	197.689,96
<b>17. Gewinnvortrag</b>	<b>€</b>	<b>0,00</b>
2024	€	18.356,24
<b>18. Entnahmen aus Gewinnrücklagen</b>	<b>€</b>	<b>0,00</b>
2024	€	12.405,45
<b>19. Einstellungen in Gewinnrücklagen</b>	<b>€</b>	<b>131.320,84</b>
2024	€	228.451,65
<b>20. Bilanzgewinn</b>	<b>€</b>	<b>0,00</b>
2024	€	0,00

## Anlagennachweis 2025

Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte			
	Stand am 01.01.2025	Zugänge lfd. Jahr	Abgänge	Stand am 31.12.2025
	€	€	€	€
1	2	3	4	5
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	58.162,21	0,00	58.162,21	0,00
II. Sachanlagen				
1. Einrichtungen und Ausstattungen	108.938,58	8.135,26	0,00	117.073,84
III. Finanzanlagen				
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	200.000,00	0,00	200.000,00	0,00
2. Sonstige Finanzanlagen	66.947,31	1.219,95	0,00	68.167,26
	266.947,31	1.219,95	200.000,00	68.167,26
	434.048,10	9.355,21	258.162,21	185.241,10

Entwicklungen der Abschreibungen				Restbuchwerte	
Gesamte Abschreibungen Stand am 01.01.2025 €	Abschreibungen des Geschäftsjahres €	Entnahme für Abgänge €	Gesamte Abschreibungen Stand am 31.12.2025 €	(Stand 31.12.2025) €	(Stand 31.12.2024) €
6	7	8	9	10	11
58.162,21	0,00	58.162,21	0,00	0,00	0,00
101.816,58	10.020,26	0,00	111.836,84	5.237,00	7.122,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00
19.950,00	0,00	0,00	19.950,00	48.217,26	46.997,31
19.950,00	0,00	0,00	19.950,00	48.217,26	246.997,31
179.928,79	10.020,26	58.162,21	131.786,84	53.454,26	254.119,31



## Verwendungsvorbehalt

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Unternehmens zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher – unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme – ausschließlich an Organe des Unternehmens zur unternehmensinternen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Jahresabschlussprüfung und die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2024 zu Grunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, so dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anderslautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Dies gilt sowohl für die ausgedruckten Exemplare des Berichts als auch für die elektronische Fassung, die wir Ihnen zur Verfügung stellen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eingetretener Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht. Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke als nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.